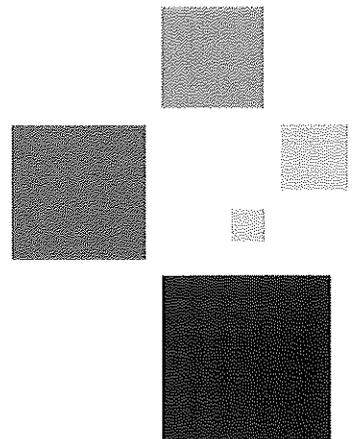




LUDWIGSBURG

# BERICHT

über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2016



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	4
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	4
1.1 Gemeindesteuern .....	4
1.2 Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich .....	4
1.2.1 Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl .....	4
1.2.2 Gewerbesteuerumlage .....	5
1.2.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	5
1.2.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	5
2. Jahresabschluss 2016 .....	5
2.1 Ergebnisrechnung .....	5
2.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung .....	6
2.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen .....	7
2.1.3 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen .....	7
2.1.4 Kennzahlen zur Ertragslage .....	7
2.2 Finanzrechnung .....	8
2.2.1 Zahlungsmittelbestand/Liquide Mittel .....	10
2.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	10
2.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit .....	10
2.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	11
2.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge .....	12
2.2.6 Planvergleich Finanzrechnung .....	12
2.2.7 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen .....	14
2.2.8 Investive Ermächtigungsübertragungen .....	14
2.2.9 Kennzahlen zur Finanzlage .....	14
2.3 Vermögensrechnung .....	15
2.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	17
2.3.2 Sachvermögen .....	17
2.3.3 Finanzvermögen .....	21
2.3.4 Rechnungsabgrenzung .....	25
2.3.5 Eigenkapital (Kapitalposition) .....	26
2.3.6 Rückstellungen .....	29
2.3.7 Verbindlichkeiten .....	30
2.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	31
2.3.9 Kennzahlen zur Kapitallage .....	31
2.4 Anhang und Anlagen zum Anhang .....	33
2.4.1 Pensionsrückstellungen .....	33
2.5 Rechenschaftsbericht .....	33
3. Prüfungsergebnis .....	34
Anlagen .....	35

## Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
EÖB	Eröffnungsbilanz
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz)
FB	Fachbereich
FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HGB	Handelsgesetzbuch
HHRefG	Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
HS	Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg
JBZ	Fonds Jugend, Bildung, Zukunft
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
VwV Produkt- u. Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haus- haltswirtschaft der Gemeinden
WKV	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
WBL	Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH
ZustO-BA	Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen

## **1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Die für das Rechnungsjahr 2016 zu erlassende Haushaltssatzung hat der Gemeinderat am 16.12.2015 (Vorl.Nr. 405/15) verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 11.02.2016 bestätigt. Die Satzung wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 27.02.2015 (2016, Fehler LKZ) öffentlich bekannt gemacht und an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

### **1.1 Gemeindesteuern**

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Hebesätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer A 375 v.H. (unverändert)
- für die Grundsteuer B 375 v.H. (unverändert)
- für die Gewerbesteuer 375 v.H. (unverändert)

### **1.2 Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich**

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst nach § 6 Abs. 3 GemPrO a.F. auch die Meldungen der Gemeinde über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage.

#### **1.2.1 Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl**

Die Steuerkraftmesszahl setzt sich zusammen aus 195 v.H. der Grundbeträge der Grundsteuer A, 185 v.H. der Grundbeträge der Grundsteuer B, 290 v.H. der Grundbeträge der Gewerbesteuer (vermindert um die Gewerbesteuerumlage des zweitvorangegangenen Jahres), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Zuweisungen nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) sowie 80 v.H. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das zweitvorangegangene Jahr.

Die für den Finanzausgleich 2016 maßgeblichen Steueraufkommen des Jahres 2014 (Isteinnahmen Grundsteuern und Gewerbesteuer, Hebesätze), die festgesetzte Gewerbesteuerumlage und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer des Jahres 2014 waren Grundlage des Festsetzungsbescheides des Statistischen Landesamts über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2016 vom 24.11.2017 (2. Abschlusszahlung).

Die Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2016 wurde auf 102.557.953,00 Euro und die Steuerkraftsumme auf 127.305.025,00 Euro festgesetzt.

Der Berechnung der Steuerkraftmesszahl liegen teilweise jedoch falsche Werte zu Grunde. Die Abweichungen (156 Euro und 491 Euro) wurden vom Fachbereich Finanzen zwar gemeldet, im Bescheid jedoch nicht berücksichtigt. Ob die geringe Höhe der Differenz dafür verantwortlich ist, ist nicht bekannt.

### 1.2.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem addierten Bundes- und Landesvervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger betrug auch für das Jahr 2016 insgesamt 69 v.H.

Das Gewerbesteueristaufkommen der Finanzrechnung stimmt mit den Angaben im Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV überein. Die Gewerbesteuerumlage wurde auf 15.469.475,51 Euro festgesetzt.

### 1.2.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Aufteilung des Gemeindeanteils erfolgt durch entsprechende Schlüsselzahlen (ab 2015 für Ludwigsburg 0,0087566).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV auf 50.959.858,79 Euro festgesetzt.

### 1.2.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die vom Land für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens festgelegte Schlüsselzahl beträgt -seit 2015- 0,0113883.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde durch Bescheid des Statistischen Landesamts auf 7.611.957,95 Euro festgesetzt.

## 2. Jahresabschluss 2016

### 2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung angelehnt. Sie bildet den Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr periodengerecht ab. Um dies zu erreichen, sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) fließt am Jahresende in die Bilanz und führt dort zu einer Erhöhung oder Verminderung der Passivposition Kapital. Überschüsse sind den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliches Ergebnis	4.636.693,13 Euro
+ Sonderergebnis	1.555.412,16 Euro
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>6.192.105,29 Euro</b>

Die Ergebnisverwendung ist unter den entsprechenden Bilanzpositionen der Rücklage dargestellt.

Position	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung in Euro
	in Euro	%	in Euro	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	164.856.155,06	60,6	156.160.197,68	60,5	8.695.957,38
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	66.149.436,53	24,3	59.910.935,14	23,2	6.238.501,39
Öffentlich-rechtliche Entgelte	17.597.708,95	6,5	16.469.333,65	6,4	1.128.375,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.352.170,18	2,0	5.001.824,81	1,9	350.345,37
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.248.069,10	1,6	3.543.224,87	1,4	704.844,23
Zinsen und ähnliche Erträge	2.275.349,20	0,8	3.129.615,79	1,2	-854.266,59
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.817.026,24	0,7	2.357.788,92	0,9	-540.762,68
Sonstige ordentliche Erträge	9.831.731,62	3,6	11.371.875,28	4,4	-1.540.143,66
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>272.127.646,88</b>	<b>100,0</b>	<b>257.944.796,14</b>	<b>100,0</b>	<b>14.182.850,74</b>
Personalaufwendungen	69.797.190,64	25,6	65.808.550,64	25,5	3.988.640,00
Versorgungsaufwendungen	1.125.192,25	0,4	906.316,76	0,4	218.875,49
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	41.581.952,47	15,3	40.944.990,32	15,9	636.962,15
Planmäßige Abschreibungen	21.407.620,27	7,9	20.240.729,57	7,8	1.166.890,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454.273,57	0,2	470.258,76	0,2	-15.985,19
Transferaufwendungen	124.885.240,28	45,9	116.608.547,99	45,2	8.276.692,29
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.239.484,27	3,0	8.399.962,63	3,3	-160.478,36
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>267.490.953,75</b>	<b>98,3</b>	<b>253.379.356,67</b>	<b>98,2</b>	<b>14.111.597,08</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.636.693,13</b>		<b>4.565.439,47</b>		<b>71.253,66</b>
Außerordentliche Erträge	2.347.800,40	0,9	2.376.289,07	0,9	28.488,67
Außerordentliche Aufwendungen	792.388,24	0,3	659.850,60	0,3	-132.537,64
<b>Sonderergebnis</b>	<b>1.555.412,16</b>	<b>-0,6</b>	<b>1.716.438,47</b>	<b>0,7</b>	<b>-161.026,31</b>
<b>Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>6.192.105,29</b>		<b>6.281.877,94</b>		<b>-89.772,65</b>

### 2.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind den Unterlagen zum Jahresabschluss beigefügt.

	Plan in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich in Euro
Ordentliches Ergebnis	-2.708.732,03	4.636.693,13	7.345.425,16
Sonderergebnis	200.000,00	1.555.412,16	1.355.412,16
Gesamtergebnis	-2.508.732,03	6.192.105,29	8.700.837,32

Das tatsächliche ordentliche Ergebnis (Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) schließt mit einem Überschuss von 4.636.693,13 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von rund 7,3 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren höherer Erträge (12,3 Mio. Euro) bei gleichzeitig auch höheren Aufwendungen (5,0 Mio. Euro).

Das Sonderergebnis fließt mit 1.555.412,16 Euro in das Jahresergebnis ein und liegt damit gut 1,3 Mio. Euro über dem geplanten Ergebnis. Ursächlich hierfür waren auf der Ertragsseite im Wesentlichen Grundstücksverkäufe über Buchwert (1,3 Mio. Euro). Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung von Vermögenswerten aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Näheres ist im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen beschrieben.

### **2.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen**

Im Ergebnishaushalt sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (§ 84 Abs.1 GemO).

Für Aufwendungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich waren (2.096.448,58 Euro) wurde die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs eingeholt. Eine Übersicht der Überschreitungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigefügt.

### **2.1.3 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen**

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnishaushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2017 (Vorl.Nr. 162/17) wurden konsumtive Budgetreste des Ergebnishaushalts in Höhe von 1.707.900 Euro ins Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die Übertragung dieser Aufwandsansätze gefährdet weder das für 2016 geplante Gesamtergebnis noch verletzt es die Kreditaufnahmevorschriften (Kreditaufnahme 2016: 0,00 Euro).

Die Übertragungen sind in Ziffer 6 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt (§ 53 Abs. 2 Ziff. 6 GemHVO).

### **2.1.4 Kennzahlen zur Ertragslage**

Durch die Änderung der GemHVO ist ab 2016 ein Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO verbindlich vorgeschrieben (Anlage 28 zur VwV Produkt- und Kontenrahmen).

#### **Ordentliches Ergebnis:**

Das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit zeigt, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2016 in Euro</b>	<b>2015 in Euro</b>
absoluter Betrag	4.636.693,13	4.565.439,47
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	50,45	50,47
Aufwandsdeckungsgrad	101,73%	101,80%
<b>Steuerkraft - netto -</b>		
absoluter Betrag	113.154.137,99	105.216.414,04
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	1.231,29	1.131,69
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	42,30%	41,53%
<b>Betriebsergebnis - netto -</b>		
absoluter Betrag	108.517.444,86	100.650.974,57
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	1.180,83	1.082,58
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	40,57%	39,72%

**Sonderergebnis:**

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

	<b>2016 in Euro</b>	<b>2015 in Euro</b>
absoluter Betrag	1.555.412,16	1.716.438,47

**Gesamtergebnis:**

Ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

	<b>2016 in Euro</b>	<b>2015 in Euro</b>
absoluter Betrag	6.192.105,29	6.281.877,94

**2.2 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie bei der Gemeindekasse eingehen oder von ihr geleistet werden. Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen erhöht als Mittelüberschuss die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung oder verringert sie als Mittelbedarf.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung überein (vgl. hierzu nachfolgende Ziff. 3.2.1)

Für das Jahr 2016 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 96.911,92 Euro (Vorjahr: -4.478.909,79 Euro).

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Ergebnis 2016 in Euro</b>	<b>Ergebnis 2015 in Euro</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	165.375.399,77	158.562.883,50
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	64.693.009,12	54.475.001,18
Öffentlich-rechtliche Entgelte	18.083.247,99	16.784.251,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.373.039,80	4.704.303,82
Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.172.771,00	3.350.914,91
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.032.585,19	2.944.726,96
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.805.172,89	11.202.774,18
<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>269.535.225,76</b>	<b>252.024.855,82</b>
Personalauszahlungen	-69.838.453,52	-65.809.579,42
Versorgungsauszahlungen	-1.117.864,25	-902.652,76
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.976.648,33	-40.431.661,49
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-455.145,65	-471.460,54
Transferauszahlungen	-120.287.678,82	-113.053.087,51
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.172.909,39	-8.411.305,95
<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-241.848.699,96</b>	<b>-229.079.747,67</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>27.686.525,80</b>	<b>22.945.108,15</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.723.244,96	2.448.088,80
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	6.564,03
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	3.204.537,20	2.243.504,42
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	912.473,96	1.784.927,85
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.251,38	136.502,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.851.507,50	6.619.587,62
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-10.951.167,19	-5.278.364,67
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.430.407,33	-21.437.980,92
Auszahlungen Erwerb bewegliches. Sachvermögen	-3.108.533,95	-2.946.260,33
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-2.000.000,00	-2.000.000,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.538.459,26	-1.281.902,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.028.567,73	-32.944.508,89
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (lfd. Jahr)</b>	<b>-27.177.060,23</b>	<b>-26.324.921,27</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>509.465,57</b>	<b>-3.379.813,12</b>
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen Tilgung von .Krediten für .Investitionen	-412.553,65	-1.099.096,67
<b>Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit (lfd. Jahr)</b>	<b>-412.553,65</b>	<b>-1.099.096,67</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>96.911,92</b>	<b>-4.478.909,79</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.710.814,03	41.088.762,38
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-12.336.251,75	-48.539.470,77
<b>Bedarf haushaltsunwirksame Einnahme/Ausgaben (lfd. Jahr)</b>	<b>10.374.562,28</b>	<b>-7.450.708,39</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-236.596,34	11.693.021,84
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	10.471.474,20	-11.929.618,18
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>10.234.877,86</b>	<b>-236.596,34</b>

### 2.2.1 Zahlungsmittelbestand/Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2016 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 10.234.877,86 Euro aus.

Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Vermögensrechnung -unter Berücksichtigung der Handvorschüsse und des Bankverrechnungskontos/Ordnungswidrigkeiten- überein.

### 2.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf) kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden und ist deshalb ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt. Er entspricht in etwa der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt bei rund 27,7 Mio. Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nochmals um fast 21% verbessert.

Finanzpositionen	Ergebnis 2016 in Euro	Ergebnis 2015 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	165.375.399,77	158.562.883,50
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	64.693.009,12	54.475.001,18
Öffentlich-rechtliche Entgelte	18.083.247,99	16.784.251,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.373.039,80	4.704.303,82
Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.172.771,00	3.350.914,91
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.032.585,19	2.944.726,96
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.805.172,89	11.202.774,18
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	269.535.225,76	252.024.855,82
Personalauszahlungen	-69.838.453,52	-65.809.579,42
Versorgungsauszahlungen	-1.117.864,25	-902.652,76
Auszahlungen. für Sach- und Dienstleistungen	-41.976.648,33	-40.431.661,49
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-455.145,65	-471.460,54
Transferauszahlungen	-120.287.678,82	-113.053.087,51
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.172.909,39	-8.411.305,95
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-241.848.699,96	-229.079.747,67
<i>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (lfd. Jahr)</i>	<i>27.686.525,80</i>	<i>22.945.108,15</i>

### 2.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Verwendung von Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen, ist im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich wie folgt:

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Ergebnis 2016 in Euro</b>	<b>Ergebnis 2015 in Euro</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.723.244,96	2.448.088,80
Einzahlungen .aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	6.564,03
Einzahlungen. aus Veräußerung von Sachvermögen	3.204.537,20	2.243.504,42
Einzahlungen. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	912.473,96	1.784.927,85
Einzahlungen. für sonstige Investitionstätigkeit	11.251,38	136.502,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.851.507,50	6.619.587,62
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-10.951.167,19	-5.278.364,67
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.430.407,33	-21.437.980,92
Auszahlungen Erwerb bewegliches. Sachvermögen	-3.108.533,95	-2.946.260,33
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-2.000.000,00	-2.000.000,00
Auszahlungen .für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.538.459,26	-1.281.902,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.028.567,73	-32.944.508,89
<i>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd.Jahr)</i>	<i>-27.177.060,23</i>	<i>-26.324.921,27</i>

Die Investitionsquote (Auszahlungen für Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen für Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) lag im Jahr 2016 bei 12,3% bei (Vorjahr 12,6%).

Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 172% (Vorjahr 178%). Damit konnte eine Substanzmehrung erzielt werden.

Die Investitionen wurden wie folgt finanziert:

<b>Auszahlungen aus Investitionen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Gesamtbetrag in Euro	34.028.567,73	32.944.508,89
finanziert durch (in %):		
- Eigenfinanzierung	92,0 %	92,1 %
- Investitionszuwendungen und -beiträge	7,9 %	7,9 %
- Kredite (Fremdfinanzierung)	0 %	0 %

#### 2.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung.

Auch im Haushaltsplan 2016 war erstmals seit dem Jahr 2013 wieder eine Kreditermächtigung in Höhe von 9 Mio. Euro festgesetzt; der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde auf 25 Mio. Euro festgesetzt.

Laut Finanzrechnung wurden keine Kredite für Investitionen und keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Aus der Kreditermächtigung wurden im Jahresabschluss 4,7 Mio. Euro ins Folgejahr übertragen.

Der Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit umfasst daher nur die Kredittilgung und beträgt 412.553,65 Euro.

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Ergebnis 2016 in Euro</b>	<b>Ergebnis 2015 in Euro</b>
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen Tilgung von Krediten für Investitionen	-412.553,65	-1.099.096,67
Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit (lfd.Jahr)	-412.553,65	-1.099.096,67

### 2.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge betreffen alle Zahlungsvorgänge nach § 50 Nr. 37 u. 38 GemHVO. Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Solange einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen von 22,7 Mio. Euro und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen von 12,3 Mio. Euro betreffen überwiegend Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Ergebnis 2016 in Euro</b>	<b>Ergebnis 2015 in Euro</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.710.814,03	41.088.762,38
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-12.336.251,75	-48.539.470,77
Bedarf haushaltsunwirksame Einnahme/Ausgaben (lfd.Jahr)	10.374.562,28	-7.450.708,39

### 2.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen dargestellt und erläutert.

Position	Ist 2016 in Euro	Plan 2016 in Euro	Abweichung in Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.535.226	249.412.150	20.123.076
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.848.700	243.877.378	-2.028.678
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.686.526</b>	<b>5.534.772</b>	<b>22.151.754</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.723.245	8.148.200	-5.424.955
Einz. a. Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	310.000	-310.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.204.537	6.065.000	-2.860.463
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	912.474	1.051.000	-138.526
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.251	0	11.251
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.851.508</b>	<b>15.574.200</b>	<b>-8.722.693</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.951.167	5.325.000	5.626.167
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.430.407	25.214.900	-8.784.493
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.108.534	3.404.850	-296.316
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.000.000	14.000.000	-12.000.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.538.459	1.658.000	-119.541
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>34.028.568</b>	<b>49.602.750</b>	<b>-15.574.182</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.177.060</b>	<b>-34.028.550</b>	<b>6.851.490</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>509.466</b>	<b>-28.493.778</b>	<b>29.003.244</b>
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	9.000.000	-9.000.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	412.554	412.600	-46
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-412.554</b>	<b>8.587.400</b>	<b>-8.999.954</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>96.912</b>	<b>-19.906.378</b>	<b>20.003.290</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.710.814	0	22.710.814
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	12.336.252	0	12.336.252
Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	10.374.562	0	35.047.066
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-236.596	0	-236.596
<b>Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>10.471.474</b>	<b>-19.906.378</b>	<b>30.377.852</b>
<b>Veranschlagter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>10.234.878</b>	<b>-19.906.378</b>	<b>30.141.256</b>

Der Bestand an Zahlungsmitteln verbesserte sich gegenüber dem Planwert um 30,1 Mio. Euro auf 10,2 Mio. Euro (Ist). Neben dem höheren Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (22,1 Mio. Euro) waren hierfür im wesentlichen Wenigereinzahlungen (8,7 Mio. Euro), sowie Wenigerauszahlungen (15,6 Mio. Euro) aus Investitionstätigkeit, ein Überschuss bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen (10,4 Mio. Euro) und der Verzicht auf die Aufnahme von Krediten (9 Mio. Euro) ursächlich. Nähere Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen dargestellt.

Die verzögerten Mittelabflüsse bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (15,6 Mio. Euro) bedeuten jedoch nicht, dass Mittel eingesparrt sind.

Sie wurden vielmehr als investive Ermächtigungsüberträge (25,1 Mio. Euro) ins Folgejahr übertragen und stehen dort überwiegend für die Fortsetzungsinvestitionen zur Verfügung.

### 2.2.7 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Finanzhaushalt sind überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind (§ 84 Abs. 1 GemO). Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist; sie bedürfen stets der Zustimmung des Gemeinderats (§ 84 Abs. 2 GemO).

Für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nach Umfang und Bedeutung erheblich waren (insgesamt 30.986,72 Euro) wurde die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs eingeholt. Eine Übersicht der Überschreitungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigelegt.

### 2.2.8 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Finanzhaushalt wurden für rund 100 Maßnahmen insgesamt 25.128.200 Euro ins Folgejahr übertragen. Rund 13 Mio. Euro davon entfielen auf Baumaßnahmen und rund 8,7 Mio. Euro auf den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden und Ausleihungen. Mit Vorl.Nr. 162/17 wurde der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt.

### 2.2.9 Kennzahlen zur Finanzlage

Durch die Änderung der GemHVO ist ab 2016 ein Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO verbindlich vorgeschrieben (Anlage 28 zur VwV Produkt- und Kontenrahmen).

#### Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Rechnung:

Zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
absoluter Betrag	27.686.525,80	22.945.108,15
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	301,27	253,36

**Mindestzahlungsmittelüberschuss:**

Ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Er stellt dar, ob es der Kommune gelingt, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
absoluter Betrag	412.553,65	587.804,84

**Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel:**

Sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
absoluter Betrag	27.273.972,15	21.846.011,48
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	296,78	234,97

**Soll- Liquiditätsreserve (ab HHJ 2017):**

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
absoluter Betrag	ca. 4.600.000,00	ca. 4.600.000,00

**Voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende:**

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
absoluter Betrag	64.334.118,67	65.471.487,25

**2.3 Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie gibt, genau wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, Auskunft über die Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Während die Ergebnis- und Finanzrechnung "Flussrechnungen" darstellen, handelt es sich bei der Vermögensrechnung um eine Bestandsrechnung. Die Bilanzdarstellung erfolgt „Cent genau“. Sowohl bei den liquiden Mitteln als auch bei den zweckgebundenen Rücklagen sind für den Bereich der Stiftungen entsprechende „Davon- Vermerke“ angebracht.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in Euro
	in Euro	%	in Euro	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	612.829,80	0,1	669.778,69	0,1	-56.948,89
Sachvermögen					
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.159.793,18	8,5	69.164.556,21	8,6	-4.763,03
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.174.096,50	24,9	188.533.034,00	23,4	13.641.062,50
Infrastrukturvermögen	293.269.307,06	36,1	300.547.284,42	37,3	-7.277.977,36
Bauten auf fremden Grund und Boden	437.918,78	0,1	443.557,95	0,1	-5.639,17
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.371,05	0,0	318.962,99	0,0	9.408,06
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.822.118,31	0,8	6.302.297,00	0,8	519.821,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.393.457,97	0,8	6.446.991,63	0,8	-53.533,66
Vorräte	477.445,07	0,1	500.215,00	0,1	-22.769,93
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.733.751,20	2,2	8.248.654,13	1,0	9.485.097,07
Finanzvermögen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.443,28	6,1	49.210.444,28	6,1	-1,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	305.410,45	0,0	305.410,45	0,0	0,00
Sondervermögen	28.780.409,01	3,5	28.780.409,01	3,6	0,00
Ausleihungen	66.435.459,05	8,2	60.058.300,98	7,5	6.377.158,07
Wertpapiere	42.751.740,81	5,3	59.643.083,59	7,4	-16.891.342,78
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	12.356.426,34	1,5	14.150.724,99	1,8	-1.794.298,65
Liquide Mittel	10.246.777,86	1,3	7.241.203,93	0,9	3.005.573,93
Rechnungsabgrenzung	4.999.115,31	0,6	4.296.065,35	0,5	703.049,96
<b>Bilanzsumme</b>	<b>812.494.871,03</b>	<b>100,0</b>	<b>804.860.974,60</b>	<b>100,0</b>	<b>7.633.896,43</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital					
Basiskapital	550.604.661,51	67,8	542.104.650,06	67,4	8.500.011,45
Rücklagen	28.300.084,86	3,5	21.690.260,68	2,7	6.609.824,18
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten					
Investitionszuweisungen, -beiträge,	171.687.287,23	21,1	180.753.629,96	22,5	-9.066.342,73
Rückstellungen					
Lohn- und Gehaltsrückstellungen,	147.200,00	0,0	142.400,00	0,0	4.800,00
Rückstellungen drohende Verpflichtungen	6.129.048,31	0,8	4.855.870,00	0,6	1.273.178,31
sonstige Rückstellungen	24.837.000,00	3,1	14.909.000,00	1,9	9.928.000,00
Verbindlichkeiten					
Kreditaufnahmen, Sonstige	10.512.835,29	1,3	18.390.539,21	2,3	-7.877.703,92
Lieferungen und Leistungen	6.813.665,73	0,8	7.563.649,50	0,9	-749.983,77
Sonstige	1.422.116,40	0,2	2.849.795,80	0,4	-1.427.679,40
Rechnungsabgrenzung	12.040.971,70	1,5	11.601.179,39	1,4	439.792,31
<b>Bilanzsumme</b>	<b>812.494.871,03</b>	<b>100,0</b>	<b>804.860.974,60</b>	<b>100,0</b>	<b>7.633.896,43</b>

Unterhalb der Vermögensrechnung -bzw. auf der folgenden Seite- sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen auszuweisen. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden (§ 42 GemHVO).

Eine ausführliche Übersicht über die Bürgschaften und Patronatserklärungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigefügt; eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ist künftig noch zu erstellen und ebenfalls beizufügen.

Die summarische Darstellung ist -wie oben beschrieben- künftig unterhalb der Bilanz einzufügen.

### 2.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger vermittelt werden, insbesondere Lizenzen und Software.

Unter dieser Position gab es insgesamt Zugänge über rund 204 TEUR und Abschreibungen i.H.v. rund 260 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	612.829,80	669.778,69	-56.948,89

### 2.3.2 Sachvermögen

Im Rahmen der Prüfung des Vermögens wurde der Abgleich zwischen dem Anlagengitter (Einzelpositionen) mit den Bilanzkonten durchgeführt. Dieser führte zu keinen Differenzen.

Zum anderen wurden stichprobenartig die Zu- und Abgänge sowie die Umbuchungen geprüft. Die sich daraus ergebenden Fragen wurden mit dem Fachbereich Finanzen geklärt.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.159.793,18	69.164.556,21	-4.763,03
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.174.096,50	188.533.034,00	13.641.062,50
Infrastrukturvermögen	293.269.307,06	300.547.284,42	-7.277.977,36
Bauten auf fremden Grund und Boden	437.918,78	443.557,95	-5.639,17
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.371,05	318.962,99	9.408,06
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.822.118,31	6.302.297,00	519.821,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.393.457,97	6.446.991,63	-53.533,66
Vorräte	477.445,07	500.215,00	-22.769,93
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.733.751,20	8.248.654,13	9.485.097,07
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>596.796.259,12</b>	<b>580.505.553,33</b>	<b>16.290.705,79</b>

### 2.3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den Begriff der unbebauten Grundstücke fallen Grünanlagen (einschl. des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung), Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke

Die Veränderung des Bestandes ist im Wesentlichen durch Zugänge in Höhe von 1.549 TEUR, Abgängen von rund 1.155 TEUR, Umbuchungen über 14 TEUR, Nachaktivierungen über 15 TEUR und Abschreibungen von 428 TEUR zurückzuführen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.159.793,18	69.164.556,21	-4.763,03

### 2.3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als bebaute Grundstücke werden nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke bezeichnet, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 und 3 bezeichneten Grundstücke.

Die Erhöhung des Restbuchwertes ergibt sich aus den Zugängen über rund 12.400 TEUR, Nachaktivierungen über 6.048 TEUR, Abgängen über 2.791 TEUR, Umbuchungen über 1.637 TEUR sowie Abschreibungen mit rund 6.051 TEUR und 2.401 TEUR Abgänge bei Abschreibungen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.174.096,50	188.533.034,00	13.641.062,50

**2.3.2.3 Infrastrukturvermögen**

Beim Infrastrukturvermögen gab es Zugänge über insgesamt rund 1.368 TEUR, Abgänge mit rund 2.868 TEUR, Umbuchungen über 1.381 TEUR, Nachaktivierungen über 622 TEUR sowie Abschreibungen mit rund 10.593 TEUR und 2.812 TEUR Abgänge bei Abschreibungen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Infrastrukturvermögen	293.269.307,06	300.547.284,42	-7.277.977,36

**2.3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte. Die Bewertung entsprechender Bauwerke erfolgt je nach Bauwerk entsprechend der Bewertung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens.

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden gab es keine Zugänge, dafür aber Nachaktivierungen über rund 11,6 TEUR und Abschreibungen über rund 17,3 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Bauten auf fremden Grund und Boden	437.918,78	443.557,95	-5.639,17

**2.3.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Hierunter fallen

- Kunstgegenstände bzw. Museumsgüter/ Archivgüter
- Kunstwerke (auch Kunstgegenstände, die nicht mit einem Gebäude/ Bau verbunden sind) und Kulturdenkmäler (z.B. Boden- und Baudenkmäler) sowie sonstige Kulturdenkmäler.

Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2014 hat der Fachbereich Finanzen zugesichert, fälschlicherweise unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Archivgüter im Wert von 265.006,72 Euro auf die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ umzubuchen. Die Umbuchung erfolgte in zwei Teilbeträgen im Jahr 2015 in Höhe von 261.450,68 Euro und in 2016 in Höhe von 3.556,04 Euro. Die Korrektur der Bilanzposition wurde damit zum 31.12.2016 abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurden Kunstgegenstände mit einem Wert von insgesamt 5.852,02 Euro erworben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.371,05	318.962,99	9.408,06

**2.3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei der Bilanzposition Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge gab es Zugänge über 1.415 TEUR, vor allem durch die Beschaffung von Fahrzeugen sowie Abgänge von rund 618 TEUR. Abschreibungen waren in Höhe von 857 TEUR zu verzeichnen und auch hier Abgänge über rund 578 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.822.118,31	6.302.297,00	519.821,31

**2.3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht aus beweglichen Vermögensgegenständen, die dem Betrieb dienen, selbstständig nutzbar sind und deren AHK 410,- EUR übersteigt (auf den einzelnen Vermögensgegenstand bezogen ohne Umsatzsteuer).

Die Erhöhung des Bilanzwertes hat seine Ursache in den Zugängen über rund 1.312 TEUR, Abgängen mit rund 313 TEUR, Umbuchungen über -5 TEUR. Abschreibungen von 1.321 TEUR und auch Abgängen mit rund 273 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.393.457,97	6.446.991,63	-53.533,66

**2.3.2.8 Vorräte**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Dazu gehören Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht und sind daher nicht abnutzbar. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt daher nicht.

Die Vorräte sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit in die Bilanz aufzunehmen. Die Stadt Ludwigsburg legte in diesem Zusammenhang in der Dienstanweisung Vorräte (Verf.Nr. 129/12) eine Wesentlichkeitsgrenze von 15.000,00 Euro fest.

Die Stadt Ludwigsburg wies unter der Bilanzposition Vorräte im Wert von 477.445,07 Euro aus. Darin enthalten sind Lagerbestände der Technischen Dienste sowie der Feuerwehr.

Zwar lagen teilweise Inventurprotokolle vor, jedoch waren diese unvollständig. Die Dokumentation erfolgte somit nicht im in der Dienstanweisung "Vorräte" geforderten Umfang (siehe Feststellung Vorräte bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und 2015). Die Inventur und die Bewertung der Vorräte konnte daher nicht vollständig nachvollzogen werden.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Vorräte	477.445,07	500.215,00	-22.769,93

Die Dienstanweisung "Vorräte" sowie die gesetzlichen Vorschriften sind bei der Inventur der Vorräte durch die betroffenen Fachbereiche zu beachten.

Der Fachbereich Finanzen überwacht als verantwortliche Stelle für den Jahresabschluss die Einhaltung der gesetzlichen sowie innerstädtischen Regelungen und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Zudem ist sicherzustellen, dass die betroffenen Fachbereiche in ausreichendem Umfang informiert und auf ihre Pflichten hingewiesen werden.

Zu den Pflichten der betroffenen Fachbereiche gehören unter anderem:

- die Bestimmung eines Vorräteverantwortlichen
- die Erstellung eines Inventurprotokolls, das den inhaltlichen Anforderungen gerecht wird.
- die Anwendung zulässiger Bewertungsmethoden
- die Abstimmung der Anwendung von Bewertungsvereinfachungsmethoden mit dem Fachbereich Finanzen
- die Anzeige der Inventur zwei Wochen vor Beginn beim Fachbereich Finanzen und dem Fachbereich Revision

### 2.3.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter Anlagen im Bau versteht man Vermögensgegenstände, z.B. Gebäude, sonstige Bauten oder Maschinen, deren Herstellung zum Stichtag noch nicht beendet sind.

Die Zunahme des Bilanzwertes liegt zum einen an den Zugängen über rund 12.616 TEUR und zum anderen an den Umbuchungen in Höhe von rund -3.031 TEUR. Bei den Umbuchungen handelt es sich um die Gegenbuchungen der Zugänge in den jeweiligen Bilanzpositionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen". Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.733.751,20	8.248.654,13	9.485.097,07

### 2.3.3 Finanzvermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.443,28	49.210.444,28	-1,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	305.410,45	305.410,45	0,00
Sondervermögen	28.780.409,01	28.780.409,01	0,00
Ausleihungen	66.435.459,05	60.058.300,98	6.377.158,07
Wertpapiere	42.751.740,81	59.643.083,59	-16.891.342,78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.356.426,34	14.150.724,99	-1.794.298,65
Liquide Mittel	10.246.777,86	7.241.203,93	3.005.573,93
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>210.086.666,80</b>	<b>219.389.577,23</b>	<b>-9.302.910,43</b>

### 2.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen über 50% (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH, Blühendes Barock Gartenschau GmbH, Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1 Euro reduziert.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.443,28	49.210.444,28	-1,00

### 2.3.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen, sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	305.410,45	305.410,45	0,00

**2.3.3.3 Sondervermögen**

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 GemO u.a. das Vermögen der Eigenbetriebe, sofern diese mit Stammkapital von der Gemeinde ausgestattet wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Sondervermögen	28.780.409,01	28.780.409,01	0,00

**2.3.3.4 Ausleihungen**

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen u.a. Darlehen und Genossenschaftsanteile. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausleihungen um 6.377.158,07 Euro erhöht.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Ausleihungen	66.435.459,05	60.058.300,98	6.377.158,07

**2.3.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen**

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Wertpapiere sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Zu den Wertpapieren gehören nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Ba-Wü auch Sonstige Einlagen in Form von Festgeldern, Sparbüchern oder Bausparverträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition um 16.891.342,78 Euro verringert.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Wertpapiere	42.751.740,81	59.643.083,59	-16.891.342,78

Ab dem Jahresabschluss 2017 werden künftig auch die bislang noch nicht in der Bilanz abgebildeten Sparbücher (Mietkautionen u.ä.) entsprechend ausgewiesen werden. Die anteiligen Zinsen aus den KiK-Anlagen werden der Bürgerstiftung jährlich ausbezahlt. (siehe Beispiel aus dem Anhang)

### 2.3.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Forderung ist ein Zahlungs- oder sonstiger Leistungsanspruch gegen einen Forderungsschuldner, der sich aus Gesetz oder aus einem Vertrag ergibt. Sie sind ein Aktivposten der Bilanz. Grundsätzlich sind Forderungen mit dem Nominalwert anzusetzen und zu bilanzieren, wenn sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge, Forderungen aus Transferleistungen und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein. Bei den kreditorischen Debitoren wurde die Auswertung des FB Finanzen mit der Auswertung des FB Revision verglichen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen / Transferleistungen	9.965.141,93	11.669.213,22	-1.704.071,29

### 2.3.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein.

Bei den kreditorischen Debitoren wurde die Auswertung des FB Finanzen mit der Auswertung des FB Revision verglichen.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Privatrechtliche Forderungen	2.391.284,41	2.481.511,77	-90.227,36

### 2.3.3.8 Liquide Mittel

Der Kassenbestand, die Sichteinlagen (Girokonto) und sonstigen Einlagen (Termingelder, Sparbücher, Sparbriefe) bei Kreditinstituten sowie das Bargeld (Noten und Münzen) stellen die liquiden Mittel der Stadt dar.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. Euro verbessert.

Die Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln/ Endbestand an Zahlungsmitteln waren buchungsbedingt (Handvorschüsse, Schwebeposten Bankverrechnungskonto/Ordnungswidrigkeiten). Bislang nicht enthalten sind die Kontostände der Kartenvorver-

kaufssysteme. Hier erarbeitet die Stadtkasse derzeit Lösungsmöglichkeiten, die ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden sollen.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
Liquide Mittel	10.246.777,86	7.241.203,93	3.005.573,93

## 2.3.4 Rechnungsabgrenzung

### 2.3.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Beamtengehälter).

Die Stadt Ludwigsburg wies unter der Bilanzposition "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" Beamtengehälter in Höhe von 681.010,69 Euro aus. Diese kamen zwar im Dezember 2016 zur Auszahlung, stellen jedoch Gehälter für Januar 2017 dar.

### 2.3.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen alle Zuwendungen und Investitionszuschüsse, die die Stadt Ludwigsburg zur Herstellung, Anschaffung und/oder Sanierung von Vermögensgegenständen leistet, ohne hierbei jedoch das wirtschaftliche Eigentum oder Besitzrechte an den geförderten Objekten zu erwerben (z.B. Zuschüsse zur Anschaffung von beweglichem Vermögen bei Vereinen oder Baukostenzuschüsse an private Dritte im Rahmen von Sanierungsgebieten). Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde vereinbart, dass der Fachbereich Finanzen die künftige Vorgehensweise sowie die schriftliche Festlegung der Auflösungsdauern den Unterlagen zur Prüfung beilegen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Daraufhin wurde bei einem Gesprächstermin mit dem Fachbereich Finanzen vereinbart, dass die Vorgehensweise künftig im Handbuch zur Bilanzierung der Stadt Ludwigsburg festgelegt wird. Dies sollte bis zum Jahresabschluss 2018 erfolgt sein.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderung in Euro
aktive Rechnungsabgrenzung DVV Personal	681.010,69	670.214,56	10.796,13
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4.318.104,62	3.625.850,79	692.253,83
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>4.999.115,31</b>	<b>4.296.065,35</b>	<b>703.049,96</b>

### 2.3.5 Eigenkapital (Kapitalposition)

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 578.904.746,37 Euro kann mit der beim Basiskapital genannten Einschränkung bestätigt werden.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme in Höhe von 15.109.835,63 Euro. Ursächlich hierfür ist ein höheres Basiskapital (8.500.011,45 Euro), die Zunahme der zweckgebundenen Rücklagen (417.718,89 Euro) sowie die im Jahr 2016 erzielten Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses (6.192.105,29 Euro).

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Abweichung in Euro
Basiskapital	550.604.661,51	542.104.650,06	8.500.011,45
<b>Summe Basiskapital</b>	<b>550.604.661,51</b>	<b>542.104.650,06</b>	<b>8.500.011,45</b>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.874.783,55	11.238.090,42	4.636.693,13
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.996.298,48	4.440.886,32	1.555.412,16
Zweckgebundene Rücklagen	6.429.002,83	6.011.283,94	417.718,89
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>28.300.084,86</b>	<b>21.690.260,68</b>	<b>6.609.824,18</b>
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>578.904.746,37</b>	<b>563.794.910,74</b>	<b>15.109.835,63</b>
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.680.384,74	1.277.345,18	403.039,56

#### 2.3.5.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße wird in den späteren Jahresabschlussbilanzen durch die Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 GemHVO), die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 GemHVO) oder die vermögenswirksame Verbuchung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechseln fortgeschrieben.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 550.604.661,51 Euro kann nur teilweise bestätigt werden, da die im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 26.02.2016 getroffenen Feststellungen Auswirkung auf die Höhe des Basiskapitals haben und bislang vom Fachbereich Finanzen noch nicht vollständig umgesetzt wurden. Korrekturen, die keiner Klärung durch die GPA bedurften, wurden im

Jahresabschluss 2016 bereits vorgenommen und mit dem Basiskapital verrechnet. Aufgrund der durchgeführten Korrekturbuchungen ergibt sich insgesamt eine Zunahme des Basiskapitals gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8.500.011,45 Euro.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Abweichung in Euro
Basiskapital	550.604.661,51	542.104.650,06	8.500.011,45
<b>Summe Basiskapital</b>	<b>550.604.661,51</b>	<b>542.104.650,06</b>	<b>8.500.011,45</b>

### 2.3.5.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Außerdem können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Abweichung in Euro
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.874.783,55	11.238.090,42	4.636.693,13
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.996.298,48	4.440.886,32	1.555.412,16
Zweckgebundene Rücklagen	6.429.002,83	6.011.283,94	417.718,89
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>28.300.084,86</b>	<b>21.690.260,68</b>	<b>6.609.824,18</b>

#### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung 2016 über 4.636.693,13 Euro wurde der Rücklage zugeführt.

#### Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Überschuss des Sonderergebnisses der Ergebnisrechnung 2016 über 1.555.412,16 Euro wurde ebenfalls der Rücklage zugeführt.

#### Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß § 23 Satz 2 GemHVO können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden. Erläuterungen, unter welchen Voraussetzungen diese gebildet werden dürfen, enthalten weder die GemO noch die GemHVO. Geeignet ist die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen insbesondere für die Abbildung von Erträgen nach § 19 Abs. 1 GemHVO deren Verwendung auf bestimmte Aufwendungen beschränkt sind (Erträge aus Stiftungsvermögen) des Nettobetrag des Stiftungsvermögens (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) der Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind.

Nach herrschender Meinung dürfen zweckgebundene Rücklagen nur noch ausschließlich für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne des § 97 Abs.2 GemO gebildet werden.

Neben dem Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen und dem Fonds "Jugend, Bildung, Zukunft" wurde auch der Barwertvorteil aus der Cross-Border-Lease-Transaktion hier ausgewiesen.

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 417.718,89 Euro erhöht. Ursächlich hierfür waren u.a. Zu- und Abgänge beim Vermögen der unselbstständigen Stiftungen sowie dem Fonds JBZ.

Die Frage, ob der Barwertvorteil des Cross-Border-Leasings als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen werden kann oder viel mehr ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden wäre, wurde bereits im Bericht über die Prüfung der EÖB aufgeworfen und soll im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA nunmehr abschließend geklärt werden.

### 2.3.5.3 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz (Vermögensrechnung) ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden. Die Veränderungen der Sonderposten haben ihre Ursachen in den Korrekturbuchungen aus der Eröffnungsbilanz 2014. Sämtliche Buchungen wurden durch entsprechende Dokumente nachgewiesen.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Abweichung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	38.414.087,82	41.438.820,94	-3.024.733,12
Sonderposten für Investitionsbeiträge	129.661.621,63	136.182.426,38	-6.520.804,75
Sonderposten für Sonstiges	3.611.577,78	3.132.382,64	479.195,14
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>171.687.287,23</b>	<b>180.753.629,96</b>	<b>-9.066.342,73</b>

#### Sonderposten für Investitionszuweisungen:

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 38.414.087,82 Euro kann bestätigt werden. Die Zu- und Abgänge des Jahres 2016 wurden stichprobenweise überprüft.

#### Sonderposten für Investitionsbeiträge:

Die Stadt Ludwigsburg hat von dem Wahlrecht nach § 40 Abs.4 Satz 2 GemHVO Gebrauch gemacht und bildet passive Sonderposten, deren Auflösung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands erfolgt.

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 129.661.621,63 Euro kann mit folgender Einschränkung bestätigt werden:

Für alle Straßen, Wege und Plätze (ausgenommen Neckarterrassen und Hartenecker Höhe), die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, wurde in der Eröffnungsbilanz ein pauschaler Sonderposten in Höhe von 75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet (Handbuch zur Eröffnungsbilanz). Dies ist nach Meinung des Fachbereichs Revision nicht zulässig. Da der Fachbereich Finanzen anderer Meinung war, hatte man vereinbart, dass die endgültige Klärung der Sachlage durch die GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgen soll. Daher wurden im Jahr 2016 keine Korrekturen vorgenommen.

#### Sonstige Sonderposten:

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 3.611.577,78 Euro kann bestätigt werden. Die Zu- und Abgänge des Jahres 2016 wurden stichprobenweise überprüft.

### 2.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind (§ 90 Abs. 2 GemO). Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss am Bilanzstichtag ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Abweichung in Euro
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	147.200,00	142.400,00	4.800,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	6.129.048,31	4.855.870,00	1.273.178,31
Sonstige Rückstellungen	24.837.000,00	14.909.000,00	9.928.000,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>31.113.248,31</b>	<b>19.907.270,00</b>	<b>11.205.978,31</b>

Die Stadt Ludwigsburg wies zum Bilanzstichtag insgesamt 31.113.248,31 Euro (Vorjahr: 19.907.270,00 Euro) unter den Rückstellungen aus. Darunter fallen Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit (147.200,00 Euro), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (6.129.048,31 Euro) und sonstige Rückstellungen (24.837.000,00 Euro).

Die Sonstigen Rückstellungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr (+ 9.928.000,00 Euro) stark zu. Die Zunahme liegt in der Rückstellungsbildung für den Finanzausgleich (FAG-Rückstellungen) begründet.

Die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz beanstandeten gebildeten Rückstellungen für eventuelle Nachzahlungen aus der aufgelösten Sonderrechnung "Hartenecker Höhe" (sonstige Rückstellungen) wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nicht korrigiert, da die Meinung des Fachbereichs Finanzen über die Zulässigkeit der Bildung von der des Fachbereichs 14 abwich und die endgültige Klärung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgen sollte. Die Prüfung erfolgte im Jahr 2018. Ein Prüfungsbericht liegt jedoch noch nicht vor.

### 2.3.7 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung (z.B. Zahlung für die empfangene Leistung), noch aussteht. Sie sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grund und der Höhe nach feststehen.

Bilanzposition	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Abweichung in Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.512.835,29	18.390.539,21	-7.877.703,92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.813.665,73	7.563.649,50	-749.983,77
Sonstige Verbindlichkeiten	1.422.116,40	2.849.795,80	-1.427.679,40
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>18.748.617,42</b>	<b>28.803.984,51</b>	<b>-10.055.367,09</b>

#### 2.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

##### Investitionskredite:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten. Investitionskredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden und bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt Ludwigsburg wies unter dieser Bilanzposition Investitionskredite mit einem Wert 10.512.835,29 Euro zum Bilanzstichtag aus. Im Jahr 2016 wurden für diese Tilgungsleistungen in Höhe von 412.553,65 Euro erbracht. Es erfolgten keine neuen Kreditaufnahmen im Rechnungsjahr.

##### Liquiditätskredite:

Liquiditätskredite sind kurzfristige Kredite, die der Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln und damit der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dienen (§ 61 Nr. 24 GemHVO). Sie stellen kurzfristige Verbindlichkeiten dar und dürfen nur bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages aufgenommen werden (§ 79 Abs. 2 Nr. 4 GemO).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 auf 25 Mio. Euro festgesetzt.

Die Stadt Ludwigsburg hat unter der Bilanzposition "4.2.2 Liquiditätskredite" Verbindlichkeiten in Form von Kassenkrediten gegenüber der Bürgerstiftung, dem Eigenbetrieb Tourismus und Events Ludwigsburg sowie der Stadtentwässerung Ludwigsburg in der Vergangenheit ausgewiesen, welche über den Cash-Pool abgewickelt wurden. Aufgrund der Auflösung des Cash-Pools zum 02.05.2016 beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 der Wert der Bilanzposition auf 0,00 Euro (Vorjahr: 7.465.150,27 Euro).

### 2.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung (z.B. Zahlung für die empfangene Leistung), noch aussteht. Sie sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grund und der Höhe nach konkret feststehen.

Die Stadt Ludwigsburg weist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.813.665,73 Euro aus.

### 2.3.7.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Summen- und Auffangposten. Sie sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.422.116,40 Euro reduzierten sich mit einem Betrag von 1.427.679,40 Euro im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Das ist überwiegend auf den Rückgang des Bestandes der debitorischen Akontozahlungen zurückzuführen.

### 2.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für Einnahmen zu bilden, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz den Folgejahren zuzurechnen sind.

Die Stadt Ludwigsburg weist unter der Bilanzposition die Abgrenzung für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 12.040.971,70 Euro aus.

### 2.3.9 Kennzahlen zur Kapitallage

Durch die Änderung der GemHVO ist ab 2016 ein Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO verbindlich vorgeschrieben (Anlage 28 zur VwV Produkt- und Kontenrahmen).

#### Eigenkapital:

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
Eigenkapital	578.904.746,37	563.794.910,74
Fremdkapital	233.590.124,66	241.066.063,86
Bilanzsumme	812.494.871,03	804.860.974,60
Eigenkapitalquote	71,25%	70,05%
Fremdkapitalquote	28,75%	29,95%

**Anlagendeckung:**

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 oder mehr betragen.

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	102,56%	105,00%

**Verschuldung:**

Der Schuldenbegriff des NKHR umfasst alle Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3).

Die Zunahme der Verschuldung resultiert aus der erstmaligen Brutto-Darstellung des Cash-Pool-Kontos (Verbindlichkeiten gegenüber SEL, TELB und Bürgerstiftung).

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
Absoluter Betrag	10.512.835,29	18.390.539,21
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	114,40	203,31
Landesvergleich Gemeinden 50.000 bis 100.000 Einwohner	438,00	460,00

Unter Einbeziehung der Eigenbetriebsschulden (SEL und TEL) ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
Absoluter Betrag	40.897.320,56	51.070.187,70
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	445,02	565,00
Landesvergleich Gemeinden 50.000 bis 100.000 Einwohner	1.456,00	1.526,00

**Nettoneuverschuldung:**

Entspricht dem Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines Jahres und zeigt, ob sich die Verschuldung erhöht oder verringert hat.

Ergebnis	2016 in Euro	2015 in Euro
Einzahlungen auf der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen auf der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	412.553,65	1.099.096,67
Nettoneuverschuldung aus Investitionen	-412.553,65	-1.099.096,67

## **2.4 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs.2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll.

Dem Anhang sind als Anlage eine Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Da nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen die Forderungen getrennt vom sonstigen Finanzvermögen darzustellen sind, ist dem Anhang auch eine Forderungsübersicht beizufügen.

Der Anhang wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind und ob dieser insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt.

### **2.4.1 Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 5 GKV.

Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahrrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs.2 Nr.4 GemHVO).

Das Schreiben des KVBW ist als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt. Danach beträgt der Anteil der Stadt an der Rückstellung beim KVBW zum 31.12.2016 rund 102 Mio. Euro.

## **2.5 Rechenschaftsbericht**

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen (Änderung GemHVO vom 29.04.2016).

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Dem Fachbereich Finanzen wurde empfohlen, in den künftigen Rechenschaftsberichten auch die § 54 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO geforderten Angaben - Ziele und Strategien sowie der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung - darzustellen.

### 3. Prüfungsergebnis

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgten nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Ludwigsburg.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Unsere Prüfungsergebnisse sind in den einzelnen Positionen wiedergegeben.

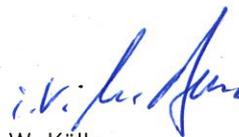
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigsburg.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Ludwigsburg.

Ludwigsburg, den



A. Meier  
Fachbereichsleitung



W. Kölle  
Prüfungsleiter

## Anlagen

1.	Glossar .....	36
2.	Kennzahlenberechnung .....	42
3.	Bilanz 2016.....	45
4.	Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2016.....	46

## 1. Glossar

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Beamtengehälter).
Anlagen im Bau	Anlagen im Bau versteht man Vermögensgegenstände, z.B. Gebäude, sonstige Bauten oder Maschinen, deren Herstellung zum Stichtag noch nicht beendet sind.
Anteile an verbundenen Unternehmen	Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben. Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen von mehr als 50%.
Ausleihungen	Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen u.a. Darlehen und Genossenschaftsanteile. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.
Basiskapital	Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).
Bauten auf fremden Grund und Boden	Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte. Die Bewertung entsprechender Bauwerke erfolgt je nach Bauwerk entsprechend der Bewertung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens.
Bebaute Grundstücke	Als bebaute Grundstücke werden nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke bezeichnet, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 und 3 bezeichneten Grundstücke.
Beteiligungen	Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen, sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht aus beweglichen Vermögensgegenständen, die dem Betrieb dienen, selbstständig nutzbar sind und deren AHK 410,00 Euro (ab 2018 liegt die Grenze bei 800,00 Euro) übersteigt (auf den einzelnen Vermögensgegenstand bezogen ohne Umsatzsteuer).
Finanzvermögen	Finanzvermögen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.
Forderungen	Die Forderung ist ein Zahlungs- oder sonstiger Leistungsanspruch gegen einen Forderungsschuldner, der sich aus Gesetz oder aus einem Vertrag ergibt. Sie sind ein Aktivposten der Bilanz. Grundsätzlich sind Forderungen mit dem Nominalwert anzusetzen und sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.
Forderungen aus Transferleistungen	Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Unter diesem Bilanzposten werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Unter immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger vermittelt werden, insbesondere Lizenzen und Software.
Infrastrukturvermögen	Zum Infrastrukturvermögen zählen gemäß den Zuordnungsvorschriften des Kontenrahmens folgende Vermögensbestandteile: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</li><li>▪ Brücken und Tunnel</li><li>▪ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</li><li>▪ Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen</li><li>▪ Straßen, Wege, Plätze</li><li>▪ Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen (Einrichtungen der SWLB)</li><li>▪ Wasserbauliche Anlagen (sind im Stadtgebiet nicht vorhanden)</li><li>▪ Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</li><li>▪ Sonstige Bauten</li></ul>

Kapitalposition	Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Hierunter fallen <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kunstgegenstände bzw. Museumsgüter/ Archivgüter</li><li>▪ Kunstwerke (auch Kunstgegenstände, die nicht mit einem Gebäude/ Bau verbunden sind) und Kulturdenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler.</li></ul>
Liquide Mittel	Der Kassenbestand, die Sichteinlagen (Girokonto) und sonstigen Einlagen (Termingelder, Sparbücher, Sparbriefe) bei Kreditinstituten sowie das Bargeld (Noten und Münzen) im Besitz der Gemeinde stellen die liquiden Mittel der Stadt dar.
Öffentlich-rechtliche Forderungen	Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge, Forderungen aus Transferleistungen und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen
Passive Rechnungsabgrenzung	Kern des NKHR ist die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Haushaltsjahr der Verursachung. Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für Einnahmen zu bilden, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz den Folgejahren zuzurechnen sind.
Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 5 GKV. Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahrrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs.2 Nr.4 GemHVO).
Privatrechtliche Forderungen	Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Sie teilen sich auf in privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung und übrige privatrechtliche Forderungen.
Rücklagen	Nach § 90 Abs. 1 GemO bzw. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Dabei sind gemäß § 23 Satz 1 GemHVO gesonderte Überschussrücklagen für das ordentliche und das Sonderergebnis zu führen. Daneben lässt § 23 Satz 2 GemHVO auch die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) zu. Erläuterungen, unter welchen Voraussetzungen diese gebildet werden dürfen, enthalten weder die GemO noch die GemHVO. Geeignet ist

die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen insbesondere für die Abbildung

- von Erträgen nach § 19 Abs. 1 GemHVO deren Verwendung auf bestimmte Aufwendungen beschränkt sind (Erträge aus Stiftungsvermögen)
- des Nettobetrages des Stiftungsvermögens (Differenz zwischen Vermögen und Schulden)
- der Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (§ 41 Abs.1 Nr. 6 GemHVO) sind Rückstellungen zu bilden, sobald Hinweise vorhanden sind, dass eine Inanspruchnahme der Stadt tatsächlich zu erwarten ist. Das bloße Bestehen eines Anspruchs reicht nicht aus.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind (§ 90 Abs.2 GemO). Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss am Bilanzstichtag ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d.h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschließlich eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen). Langfristige Rückstellungen sind außerdem mit marktgerechten Zinssätzen abzutinsen.

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt.

Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahrrückstellungen).

Gemäß Leitfaden für die Bilanzierung (Ziffer 4.3.2, Stand 8/2014) dürfen für künftige investive Auszahlungen keine Rückstellungen gebildet werden.

Sachvermögen

Sachanlagen sind neben den immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen Teil des Anlagevermögens. Sie dienen dem dauerhaften Gebrauch eines Unternehmens und bilden die Grundlage für die Betriebstätigkeit. Bei der Stadtentwässerung Ludwigsburg wären hier Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, Grundstücke mit Wohnbauten, Sammlungsanlagen wie Kanäle oder Sonderbauwerke, Kläranlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau zu nennen.

Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz (Vermögensrechnung) ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	Hierunter fallen alle Zuwendungen und Investitionszuschüsse, welche die Stadt Kornwestheim zur Herstellung, Anschaffung und/oder Sanierung von Vermögensgegenständen leistet, ohne hierbei jedoch das wirtschaftliche Eigentum oder Besitzrechte an den geförderten Objekten zu erwerben (z.B. Zuschüsse zur Anschaffung von beweglichem Vermögen bei Vereinen oder Baukostenzuschüsse an private Dritte im Rahmen von Sanierungsgebieten). Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.
Sonderposten für Investitionsbeiträge	Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.
Sonderposten für Investitionszuweisungen	Investitionszuweisungen sind zweckgebundene Finanzhilfen eines anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgers (z.B. Bund oder Land) an die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen).
Sondervermögen	Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 GemO u.a. das Vermögen der Eigenbetriebe, sofern diese mit Stammkapital von der Gemeinde ausgestattet wurden.
Sonstige Rückstellungen	<p>Abs. 2 GemHVO räumt den Gemeinden ein weitreichendes Wahlrecht zur Bildung weiterer Rückstellungen ein. Für die nachstehenden Sachverhalte wurden entsprechende Rückstellungen gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Steuerschuldverhältnisse</li><li>▪ FAG</li><li>▪ Ausstehende Rechnungen</li><li>▪ Nachzahlung aus Restabwicklung Sonderrechnung</li></ul> <p>Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.</p>
Sonstige Verbindlichkeiten	Unter sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Summen- und Auffangposten. Sie sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.
Unbebaute Grundstücke	<p>Unter den Begriff der unbebauten Grundstücke fallen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grünanlagen (einschl. des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung), Ackerland</li><li>▪ Wald, Forsten</li><li>▪ Sonstige unbebaute Grundstücke.</li></ul>

Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sie sind gemäß § 91 Abs. 4 GemO zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<p>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Investitionskredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden und bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.</li><li>▪ Liquiditätskredite sind kurzfristige Kredite, die der Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln und damit der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dienen (§ 61 Nr. 24 GemHVO). Sie stellen kurzfristige Verbindlichkeiten dar und dürfen nur bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages aufgenommen werden (§ 79 Abs. 2 Nr. 4 GemO).</li></ul>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung (z.B. Zahlung für die empfangene Leistung), noch aussteht. Sie sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grund und der Höhe nach konkret feststehen.
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	<p>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bzw. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften darstellen (§ 52 Abs. 4 Ziff. 3.4 GemHVO) können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden</li><li>▪ Restkaufgelder</li><li>▪ Leasingverträge (bei denen die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer des Leasinggegenstandes ist)</li></ul>
Vorräte	Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Dazu gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Da Vorräte verbraucht werden und keiner Abnutzung unterliegen, werden sie nicht abgeschrieben.
Wertpapiere	Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Zu den Wertpapieren gehören nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg auch Sonstige Einlagen in Form von Festgeldern, Sparbüchern oder Bausparverträgen.

**2. Kennzahlenberechnung**

<b>ERTRAGSLAGE</b>	
<b>1 Ordentliches Ergebnis</b>	
absoluter Betrag	ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen
Betrag je Einwohner	ordentliches Ergebnis / Einwohner
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen
<b>1.1 Steuerkraft - netto -</b>	
absoluter Betrag	Steuern und steuerähnliche Erträge + Allgemeine Finanzaufwendungen - steuerabhängige Umlagen
Betrag je Einwohner	Steuerkraft (netto) / Einwohner
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Steuerkraft (netto) / ordentliche Aufwendungen
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>	
absoluter Betrag	Betriebs-/Finanzaufwendungen - Betriebs-/Finanzerträge
Betrag je Einwohner	Betriebsergebnis (netto) / Einwohner
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Betriebsergebnis (netto) / ordentliche Aufwendungen
<b>2. Sonderergebnis</b>	
absoluter Betrag	außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen
<b>3. Gesamtergebnis</b>	
absoluter Betrag	(ordentliche Erträge + außerordentliche Erträge) - (ordentliche Aufwendungen + außerordentliche Aufwendungen)

<b>FINANZLAGE</b>	
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
absoluter Betrag	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag je Einwohner	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit / Einwohner
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>	
absoluter Betrag	Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>	
absoluter Betrag	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit - Mindestzahlungsmittelüberschuss
Betrag je Einwohner	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel / Einwohner
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>	
absoluter Betrag	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre * 2 / 100
<b>8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende</b>	
absoluter Betrag	Endbestand eigener Zahlungsmittel lfd. Jahr

<b>KAPITALLAGE</b>	
<b>9. Eigenkapital</b>	
absoluter Betrag	Eigenkapital
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>	
absoluter Betrag	Basiskapital
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>	
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	Eigenkapital / Bilanzsumme
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>	
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	(Bilanzsumme - Eigenkapital) / Bilanzsumme
<b>10. Anlagendeckung</b>	
Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)
<b>11. Verschuldung</b>	
absoluter Betrag	Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen
Betrag je Einwohner	Verschuldung / Einwohner
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>	
absoluter Betrag	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

## 3. Bilanz 2016

## Bilanz 2016



LUDWIGSBURG

## Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2015 EUR	Geschäftsjahr 2016 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2015 EUR	Geschäftsjahr 2016 EUR
1	Vermögen	800.564.909,25	807.495.755,72	1	Kapitalposition	-563.794.910,74
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	669.778,69	612.829,80	1.1	Basiskapital	-550.604.661,51
1.2	Sachvermögen	550.505.553,33	596.796.259,12	1.2	Rücklagen	-28.300.084,86
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.164.556,21	69.159.793,18	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-15.874.783,55
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.533.034,00	202.174.096,50	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-5.996.298,48
1.2.3	Infrastrukturvermögen	300.547.264,42	293.269.307,06	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	-6.011.263,94
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	443.557,95	437.918,78	2	Sonderposten	-180.753.629,96
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	318.962,99	328.371,05	2.1	für Investitionszuweisungen	-41.438.820,94
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.302.297,00	6.822.118,31	2.2	für Investitionsbeiträge	-136.182.426,38
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.446.991,63	6.393.457,97	2.3	für Sonstiges	-3.132.362,64
1.2.8	Vorräte	500.215,00	477.445,07	3	Rückstellungen	-19.907.279,00
1.2.9	Geldleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.248.654,13	17.733.751,20	3.1	Lohn- und Gehälterrückstellungen	-142.400,00
1.3	Finanzvermögen	219.388.577,23	210.086.666,80	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-4.855.870,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.444,28	49.210.443,28	3.7	Sonstige Rückstellungen	-14.909.000,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	305.410,45	305.410,45	4	Verbindlichkeiten	-28.803.984,51
1.3.3	Sondervermögen	28.780.409,01	28.780.409,01	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-18.390.539,21
1.3.4	Ausleihungen	60.058.300,98	66.435.459,05	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-7.563.649,50
1.3.5	Wertpapiere	59.643.083,59	42.751.740,81	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.849.785,80
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.669.213,22	9.955.141,93	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-11.601.179,39
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.481.511,77	2.391.284,41			
1.3.9	Liquide Mittel	7.241.203,93	10.246.777,86			
2	Abgrenzungsposten	4.296.065,35	4.999.115,31			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	670.214,56	681.010,69			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.625.850,79	4.318.104,62			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>804.860.974,60</b>	<b>812.494.871,03</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>-804.860.974,60 -812.494.871,03</b>

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2016

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>2)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr		ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
				3	4			5	
EUR <sup>3)</sup>									
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.555.412,16	4.636.693,13	0,00	0,00	0,00	11.238.090,42	4.440.886,32	542.104.650,06	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-4.636.693,13				4.636.693,13			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.555.412,16						1.555.412,16		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						15.874.783,55	5.996.298,48	542.104.650,06	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								8.500.011,45	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						15.874.783,55	5.996.298,48	550.604.661,51	